

nach und nach mehrere Bischöfe aus dem bayrischen Herzogthume gewählt, welche, um mehr Macht dem überhandnehmenden Protestantismus entgegenstellen zu können, mehrere Bisthümer, darunter stets Köln, unter ihrem Stabe vereinigten. Diese Einrichtung bewährte sich jedoch nicht besonders. Hilbesheim, als die kleinere angehängte Diöcese, wenn auch in seinen Rechtsansprüchen nach außen kräftig vertreten, litt im Innern dadurch, daß nicht stets das Auge eines anwesenden Oberhirten über seine kirchlichen Angelegenheiten wachte, nicht stets ein naher Arm in berartige Uebelstände eingriff; es litt aber auch dadurch, daß nach dem Beispiele der Bischöfe nun auch die hochadeligen Capitularen nach einer Cumulirung von Pfründen in verschiedenen Diöcesen trachteten und sich um die gebotene Residenz in den einzelnen Diöcesen nicht kümmerten. Der erste so gewählte Bischof war 53. Ernst II. von Bayern (1573—1612), der bereits Bischof von Freising war und außer Hilbesheim noch Lüttich, Münster und Köln erhielt. Unter ihm wurden die Streitigkeiten mit den Bürgern Hilbesheims ernster; er ließ aber auch die Jesuiten nach Hilbesheim kommen, deren Schulen und Missionen erhaltend und wiederherstellend zu wirken begannen. Der 54., Ferdinand von Bayern (1612—1650), vereinigte die nämlichen Bisthümer unter seiner Herrschaft und erhielt dazu noch Paderborn; er war aber nur Regent der Stiftslande ohne geistliche Weihe. Die bischöfliche Gewalt und Weihe übten für ihn in den einzelnen Bisthümern Weihbischöfe aus. Ihm glückte es, im J. 1629 den Prozeß gegen Braunschweig wegen der Restitution des großen Stifts zu gewinnen. Zurückgegeben wurde es, freilich ganz protestantisch, erst 1643, und nicht einmal ganz; die Aemter Kolbingen und Westerhofen blieben bei Calenberg, das Amt Lutter am Barenberg bei Braunschweig-Wolfenbüttel als Stiftslehen, und beide erhielt der Bischof nie wieder. Den zurückgegebenen Aemtern war die Bedingung gestellt, daß die adeligen Protestanten binnen 70 Jahren, die Nichtadeligen binnen 40 Jahren entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder auswandern müßten. Wie Bischof Ernst, so benutzte auch Ferdinand die Jesuiten zur Gegenreformation. Damals hätte der Dichter der Trugnachtigall, Friedrich Speer, der geraume Zeit im Hilbesheimischen als Missionar wirkte, fast den Martyrtod erduldet. Mit knapper Noth entkam er, arg verwundet, den Händen eines Protestanten, der ihn erschlagen wollte. Der westfälische Friede machte übrigens alle Gegenreformsversuche unmöglich. Was 1624 protestantisch gewesen, mußte es bleiben; selbst die unter den Protestanten ansässigen Katholiken hatten nicht das Recht der Religionsübung. Somit blieb der weitaus größte Theil der Stiftslande protestantisch; 44 Dörfer, welche wie ein Kranz die Stadt Hilbesheim umschließen, waren der einzige katholische Rest des einst so herrlichen Fürstbisthums. — Vom westfälischen Frieden an

fallen die Diöcesangrenzen mit dem Fürstenthum vollständig zusammen; sie wurden nämlich auch über die Aemter Bienenburg und Wiebeloh, welche bis zur Reformation unter Halberstadt gestanden, und über das Amt Hunsrück, welches zu Mainz gehört hatte, ausgedehnt. Nur über die Katholiken innerhalb seines Fürstenthums konnte der Bischof noch Jurisdictionrechte ausüben; in den weltlichen Territorien waren sie erloschen. Dagegen entstanden bald wieder mehrere Diöcesapfarreien, indem die Bischöfe als Landesherren bei ihren Anshäusern katholische Kirchen und Pfarreien errichteten. Da auch alle Klöster gründlich reformirt, und diejenigen, welche lutherische Insassen hatten, wieder mit Katholiken besetzt wurden, sammelten sich um diese gleichfalls wieder katholische Gemeinden. Dieselben wurden dann durch diejenigen vermehrt, welche von den Klöstern auf ihren auswärtigen Klosterhöfen und von den Adligen auf ihren Gütern angesammelt wurden. Auf diese Weise geschah in diesem Fürstbisthum für die Restauration des Catholicismus alles, was geschehen konnte. In der Bischofsstadt selbst führte im J. 1632, nachdem Pappenheim dieselbe eingenommen, im Auftrage Ferdinands der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück den katholischen Cultus wieder vollständig ein, und der protestantische Gottesdienst wurde auf den Rathhausaal zurückgedrängt. Als jedoch schon zwei Jahre darauf die Kaiserlichen wieder weichen mußten, wurden von der protestantischen Partei, welche die Stadt abermals eingenommen, die zwei Hauptkirchen nebst sechs anderen den Katholiken wieder entzogen und blieben von da an dauernd protestantisch. Unter diesen war auch die Stiftskirche zum hl. Andreas; gleichwohl bestand das Capitel derselben als katholisches bis zur Säkularisation fort und hielt den Gottesdienst zuerst in der Domkirche, später in der Karthäuserkirche. Auch die große Michaelsklosterkirche blieb protestantisch, mit Ausnahme der Gruft mit dem Grab des hl. Bernward, die noch heute den Katholiken gehört. So gab es in Hilbesheim selbst seit dem westfälischen Frieden, außer dem katholischen Dom und seinem Capitel, nur noch die katholischen Stifte zum heiligen Kreuz, zum hl. Johannes, zur hl. Magdalena und zum hl. Andreas, letzteres aber, wie bemerkt, ohne Kirche; dann vor der Stadt das Canonikatsstift St. Moriz. An Klöstern bestanden noch: die Benedictinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Augustiner-Canonie zur Sülte, ein Kloster der Karthäuser und eines der hülfsenden Schwestern zur hl. Magdalena. Neu entstanden war ein Kloster der Jesuiten. Demnach fehlte es in Hilbesheim nicht an Clerus, wohl aber an Katholiken, da fast alle Bürger protestantisch geworden waren. Diese bereiteten dem Bischof viele Schwierigkeiten. Allerdings war Hilbesheim keine freie Reichsstadt, aber sie erkannte auch die Herrschaft des Bischofs nicht mehr an und duldete ihn bloß in ihren Mauern; sein Militär mußte er in keine Quartieren, und nur mit Bewilligung des